

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohmentspreis monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 2 M., vierteljährlich 6 M. — Verlagsanzeigen kosten pro Seite 75 Pf. — Fest- und Gesellschaftsanzeigen werden nicht aufgenommen.



Berantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhäuser Straße 38—42. Telephon-Art. 98 u. 80. Teleg.-Adr.: Alverland Bochum.

Spa und das Kohlenproblem.

Bei den Verhandlungen in Spa haben die Vertreter der Entente von Deutschland die Lieferung von monatlich 2½ Millionen Tonnen Kohlen an Frankreich gefordert. Das sind jährlich rund 30 Millionen Tonnen Kohlen. Wir sind nicht nur beim Wiederaufbau Frankreichs, sondern der ganzen Welt gern bereit mitzuarbeiten, soviel unsere Kräfte reichen. Was hier gefordert wird, geht jedoch über unsere Kräfte. Die Erfüllung dieser Forderung bedeutet für uns unter den obwaltenden Verhältnissen einfach Selbstmord. Nur wer unsere gänzliche Vernichtung will, kann dach auf dieser Forderung bestehen.

Die deutsche Steinkohlenförderung betrug im letzten Friedensjahr 1913 19.511.154 Tonnen. In Steinkohlen, Holz und Briketts wurden ausgeführt 44.911.350 Tonnen, eingeschlossen 11.321.145 Tonnen. Der die Einfuhr übersteigende Ausfuhrüberschuss betrug mit ihm 32.587.205 Tonnen. In Deutschland wurden danach 1913 157.923.949 Tonnen Steinkohlen verbraucht. Dagegen betrug die Steinkohlenförderung 1919 nur 116.673.000 Tonnen, blieb mit ihm hinter dem Verbrauch von 1913 um 11.250.949 Tonnen zurück. Von Januar bis Mai 1920 betrug die Steinkohlenförderung 50.938.756 Tonnen gegen 44.458.391 Tonnen in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Wir dürfen danach mit einer Jahresförderung an Steinkohlen für 1920 von höchstens 123.000.000 Tonnen rechnen. Die Jahresförderung von 1920 wird also hinter dem Jahresverbrauch von 1913 um fast 33.000.000 Tonnen zurückbleiben. Da ist es ganz unmöglich, an Frankreich noch 20.000.000 Tonnen zu liefern, ohne daß wir uns selbst vernichten.

Die Steinkohlenförderung Frankreichs betrug 1912 40.560.000 Tonnen. Ausgeführt wurden 1911 113 Tonnen, eingeschlossen dagegen 15.974.712 Tonnen. Die Einfuhr überstieg also die Ausfuhr um 14.063.599 Tonnen. Frankreichs Steinkohlenverbrauch betrug mit ihm 54.623.599 Tonnen. Seine Steinkohlenförderung betrug 1917 28.929.000, 1918 26.322.000, 1919 19.557.843 Tonnen. Für 1920 wird die Steinkohlenförderung in Frankreich ebenfalls erheblich höher sein, schon weil die im Kriege zerstörten Gruben nach und nach wieder in Betrieb kommen. Zugleich einer Lieferung von 30.000.000 Tonnen wäre also kein Friedensverbrauch erreicht, wenn nicht überkritisch. Dazu kommt noch die Steinkohlenförderung des Saargebietes und Elsass-Lothringens, welche 1913 13.071.981 Tonnen und 8.817.000 Tonnen, zusammen 16.888.981 Tonnen betrug. In Frankreich wäre somit der Kohlemangel behoben, während Deutschland daran zugrunde ginge. Das kann niemand wollen, der auch nur einen Funken von Rechtschaffenheit und Menschlichkeitsempfinden besitzt.

Die Vertreter Deutschlands haben demgegenüber eine Tageslieferung von 44.000 Tonnen Steinkohlen angeboten, steigend ab 1. Oktober 1920 um 12.000 auf 56.000 Tonnen, ab 1. Oktober 1921 um weitere 12.000 auf 68.000 Tonnen. Die Monatslieferung würde mit ihm bei 25 laufenden Säcken betragen sofort 1.100.000 Tonnen, ab 1. Oktober 1920 1.400.000 Tonnen, ab 1. Oktober 1921 1.700.000 Tonnen.

Dieses Angebot wurde von den Vertretern der Entente nicht angenommen. Diese teilten vielmehr mit, daß sie nach eingehender Prüfung zu dem Besluß gekommen seien, daß es grundsätzlich bei der im Friedensvertrag vorgeesehenen Festsetzung der deutschen Kohlenlieferungen bleiben müsse, daß aber die von der Wiedergutmachungscommission auf monatlich 2½ Millionen Tonnen festgesetzte Kohlemenge ungefähr der deutschseits dagegen erhobenen Bedenken für die nächsten 6 Monate auf 2 Millionen Tonnen herabgesetzt werden solle.

Die deutschen Vertreter wollten darauf die Lieferungen im Laufe eines Jahres auf 1,8 Millionen Tonnen monatlich erhöhen. Das lehnten die Vertreter der Entente ab und es sollte eventuell zu einer Besetzung des Ruhrgebietes kommen. Die deutschen Vertreter machten darauf am 15. Juli folgenden Vorschlag zur Regelung der Kohlenfrage:

1. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, vom 1. August an auf vorausfestschlossene monatlich 2 Millionen Tonnen zur Verfügung zu stellen.

2. Die alliierten Regierungen leisten den Gegenwert für die Kohle bis zur Höhe des deutschen Zolltarifpreises durch Anrechnung auf das Reparationskonto, die Differenz zum Weltmarktpreise in bar, soweit nicht die Art der Zahlung durch das allgemeine Abkommen über die Finanzfrage anders bestimmt wird.

3. Während der Dauer der vorbezeichneten Kohlenlieferung bleiben die Bestimmungen der Entscheidung in der Kohlenfrage, die der deutschen Delegation am 9. 7. mitgeteilt und am 11. 7. abgeändert waren, außer Acht zu wenden. Die Erhöhung der monatlich abzuliefernden Tonnage durch den Wiedergutmachungsanschluß findet solange nicht statt.

4. Es wird alsbald ein Abkommen über die Lage in Oberelsaß geschlossen getroffen, wodurch entweder die deutsche Regierung die Verteilung der überschüssigen Kohle zurückhält, oder ihr doch der monatliche Bezug von mindestens 1—5 Millionen Tonnen gewährleistet wird. Es wird alsbald eine gemeinsame Kommission in Essen eingerichtet, deren Zweck ist, die Mittel zu untersuchen, wonit man die Lebenshaltung der Bergarbeiter in Nahrung, Kleidung und Wohnung und damit die Erzeugung der Kohleminen des Ruhrgebiets verbessern kann.

5. Die Alliierten erklären sich bereit, Deutschland zur Einführung von ausländischen Lebensmitteln für seine Bevölkerung, sowie von Rohstoffen für seine Industrie und Landwirtschaft einen angemessenen Platz zu gewähren. Die Beratungen über den Vorschlag werden im Zusammenhang mit den allgemeinen Beratungen über die Finanzfrage alsbald unter Buzichung von beiderseitigen Sachverständigen aufgenommen.

Nach diesem Vorschlag verpflichtet sich die deutsche Regie-

lung von monatlich 2 Millionen Tonnen unter den angeführten Voraussetzungen. Selbstverständlich kann diese Verpflichtung nur erfüllt werden, wenn die Steinkohlenförderung sich weiter entsprechend steigert. Ob das selbst bei besserer Ernährung und Kleidung der Bergarbeiter möglich ist, läßt sich schwer sagen. jedenfalls wird durch Zwang hier nichts erreicht werden können.

Die Vertreter der Entente aber erzielten im Zwang offenbar das Allseitinitiativ. Auf den deutlichen Vorschlag erzielten sie nämlich am 15. Juli in der zehnten Abendstunde folgende Antwort:

1. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, vom 1. August 1920 an, auf sechs Monate den Alliierten monatlich zwei Millionen Tonnen Kohle, welche Menge von der Wiedergutmachungscommission genehmigt worden ist, zur Verfügung zu stellen.

2. Der Gegenwert dieser auf dem Schleinen- oder Bollerweg beschafften Kohle wird von den alliierten Regierungen auf das Reparationskonto angerechnet, und zwar zum deutschen Zolltarifpreise, gemäß § 6, lit. a, Anlage 5, Teil des Vertrages von Versailles. Außerdem wird als Gegenleistung für die den Alliierten zuerst mitteilte Befreiung, sich nach Klasse und Qualität eingeteilte Kohlen liefern zu lassen, eine Prämie von 5 Goldmark die Tonne, die vom Empfänger in bar zu zahlen ist, zum Ersatz von Nahrungsmiteln für die deutschen Bergarbeiter verwendet.

3. Während der Dauer der örtlichen Kohlenlieferungen werden die in den §§ 2, 3 und 4 des Protolls vom 11. Juli vorgesehenen Kontrollmaßregeln in der gemäß dem Vorsatz der teilnehmenden Anlage angeordneten Form sofort in Kraft gesetzt.

4. Es wird alsbald zwischen den Alliierten ein Abkommen über die Verteilung der überschüssigen Kohle durch eine Kommission getroffen, in welcher Deutschland vertreten sein wird. Dieses Abkommen unterliegt der Genehmigung der Reparationskommission.

5. Es wird alsbald in Essen eine Kommission zusammen, in welcher die Deutschen vertreten sein werden. Aufgabe dieser Kommission wird es sein, Mittel und Wege zu finden, um die Lebensbedingungen der Bergarbeiter bezüglich der Ernährung und der Kleidung im Einzelfall auf die bessere Ausbildung der Bergarbeiter zu geben.

6. Die alliierten Regierungen erklären sich bereit, Deutschland während des oben erwähnten sechsmonatigen Zeitraumes einen Vorschlag zu genehmigen in Höhe des Unterschieds zwischen dem gemäß § 2 gezahlten Preise und des Ausfuhrpreises der deutschen Kohle sobald deutscher Preis bezeichnungsweise des englischen Ausfuhrpreises sobald englischer Kohle, und zwar dem jeweils geringeren dieser Preise nach Maßgabe des § 6, lit. b, Anlage 5, Teil 8 des Vertrages von Versailles. Vorschläge werden gleichzeitig Artikel 235 und 251 des Vertrages von Versailles. Die genannten Vorschläge erhalten unbedingten Vorrang vor allen anderen Vorschlägen der Alliierten gegen Deutschland. Die Vorschläge werden am Schlus eines jeden Monats je nach der Zahl der gelieferten Tonnen und dem mittleren „sobald“-Preis der Kohle während dieses Zeitraumes gegeben. Bereits am Ende des ersten Monats werden von den Alliierten Vorschläge zur späteren Verrechnung gegeben, ohne daß die genauen Zahlen abgewartet werden.

7. Falls am 15. November 1920 festgestellt werden sollte, daß die Gesamtlieferung für August, September und Oktober 1920 die sechs Millionen Tonnen nicht erreicht hat, würde die Alliierten zur Besetzung eines neuen Teils des deutschen Gebietes, des Ruhrgebiets, oder irgend eines anderen schreiten.

Aufgabe.

1. Es wird in Berlin eine ständige Delegation der Wiedergutmachungscommission eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht darin, sich durch folgende Mittel zu vergewissern, daß die im Abkommen vom 16. Juli 1920 vorgesehenen Kohlenlieferungen ausgeführt werden. Die Pläne über die allgemeine Verteilung der Förderung unter Angabe der Einzelheiten, über die Herkunft und die Qualitäten einzelne und die Sicherung der Lieferungen andererseits sind von den deutschen Behörden festzustellen und von ihnen der Genehmigung der genannten Delegation innerhalb ungenannten Frist, bevor sie den Ausführungsorganen übermittelt werden, zu unterbreiten.

2. Keine Abänderung des genannten Planes, durch welchen eine Verminderung der Lieferungen an die Alliierten herbeigeführt werden könnte, darf in Kraft treten, ohne vorherige Genehmigung der Delegation der Reparationskommission in Berlin.

3. Die Reparationskommission, welcher die deutsche Regierung in regelmäßigen Zwischenräumen von der Ausführung der für die Lieferung an die Alliierten gegebenen Anordnungen durch die zuständigen Behörden Rechnung zu legen hat, hat den beteiligten Mächten jede Verabschaffung der oben angenommenen Grundsätze mitzuteilen.

Diese Antwort besagt mit düren Worten: „Willst du nicht mein Bruder sein, schlag ich dir den Schädel ein!“ Wenn das Unmöglichste nicht möglich gemacht wird, erfolgt die weitere Belebung deutscher Gebiete. Die deutschen Vertreter haben am 16. Juli, dem Zwange gehorrend, die Forderungen der Vertreter der Entente in der überschüssigen Kohlenverteilungsfrage eine Rücksichtnahme der deutschen Forderungen in Aussicht gestellt worden und unter Ablehnung des Absatzes 7 der vorstehenden Antwort, der die Belebung deutscher Gebiete für den Fall vorstellt, daß die Gesamtlieferung nicht voll erreicht wird. Scheinbar hat also auch in Spa die Gewalt über das Recht gesiegt. Wir sagten scheinbar, denn dauernd wird sich der dadurch geschaffene unmögliche Zustand nicht halten lassen.

Wie es in Spa von den Vertretern der Entente besiegt wurde, geht es unseres Erachtens überhaupt nicht. Die Kohlennot ist international und kann folglich auch nur durch internationales Zusammenschließen aller in Betracht kommenden Faktoren, insbesondere der Bergarbeiter, behoben werden. Das hat der Vertreter unseres Verbandes, Otto Hues, im Einverständnis mit dem Gewerkeinspektor Heinrich Hindrich und dem unabhängigen Abg. Heinrich Pieper aus Dortmund, am 10. Juli in Spa auch klar zum Ausdruck gebracht und die Bergarbeiter haben ihm zugestimmt. So hat eine von den Vertretern der in vielen Verbänden organisierten Betriebsräte sowie der Bezirksleitungen und des Gesamtvorstandes unseres Verbandes besuchte Konferenz, welche am 14. Juli in Bochum tagte, die Zustimmung der Bergarbeitervertreter in Spa einstimmig aufgeheissen.

Otto Hues Rede in Spa hat folgenden Wortlaut:

„Ich will darauf verzichten, auf die Abarten, die Herr Minister gestern genannt hat, einzugehen, wie ich mich überhaupt einer großen Krise bestreiten werde. Ich würde, daß wir die Jäger, die uns Herr Minister gegeben hat, und die Herr Stinnes jedenfalls zum Teil

gebe ohne weiteres zu, wie mir aus den Versprechungen und den Zeitungen bekannt ist, daß in Frankreich eine erhebliche Kohlennot herrscht. Es ist aber auch zweifellos, daß die von dem Herrn Ministerpräsidenten Müller angegebenen Ziffern für Deutschland die Kohlenversorgung in Deutschland zu gut erscheinen lassen.

Wir deutschen Bergarbeiter und Delegierten sind der Überzeugung, daß wir die Kohlennot als ein internationales Übel nur durch ein internationales Zusammenschließen aller in Frage kommenden Faktoren können. Wir haben unter uns genau überlegt, und wir sind zu der Überzeugung gekommen, daß die Ausführung des Vorschlags Müllers keine Besserung der internationalen Kohlennot bedeutet, sondern das Übel nur noch verschärft würde. Wir sind also zu der Überzeugung gekommen, daß dieser Vorschlag praktisch undurchführbar ist, und haben deswegen eine besondere Durchberatung in einer Kommission gewünscht.

Ziel ihrer sterben Unterernährung und der dadurch hervorgerufenen Mortalität und Morbidität haben sich die deutschen Bergarbeiter in diesem Zeitraum entschlossen, durch das Verfahren von Überstech zu die Kohlennot im eigenen Lande zu mildern und so die Abstirbung an die Entente möglich durchführen zu lassen. Die deutschen Bergarbeiterinnernahmen haben zwar vorgeschlagen, daß die Arbeitszeit regelmäßig weiter verlängert werden solle, aber es ist einfach ausgeschlossen, daß eine weitere Verlängerung der regelmäßigen Schichtzeit eintreten kann. Jederne Bergarbeiter haben, wie die englischen und amerikanischen Bergarbeiter, als Ziel die sechsstündige Schichtarbeit, weil sie dort Überzeugung sind, durch die sechsstündige Schicht nicht die Kohlenförderung zu fördern, sondern sie sogar mit der Zeit zu verlieren.

Trotz ihrer sterben Unterernährung und der dadurch hervorgerufenen Mortalität und Morbidität haben sich die deutschen Bergarbeiter in diesem Zeitraum entschlossen, durch das Verfahren von Überstech zu die Kohlennot im eigenen Lande zu mildern und so die Abstirbung an die Entente möglich durchführen zu lassen. Die deutschen Bergarbeiterinnernahmen haben zwar vorgeschlagen, daß die Arbeitszeit regelmäßig weiter verlängert werden solle, aber es ist einfach ausgeschlossen, daß eine weitere Verlängerung der regelmäßigen Schichtzeit eintreten kann. Jederne Bergarbeiter haben, wie die englischen und amerikanischen Bergarbeiter, als Ziel die sechsstündige Schichtarbeit, weil sie dort Überzeugung sind, durch die sechsstündige Schicht nicht die Kohlenförderung zu fördern, sondern sie sogar mit der Zeit zu verlieren.

Trotz ihrer sterben Unterernährung und der dadurch hervorgerufenen Mortalität und Morbidität haben sich die deutschen Bergarbeiter in diesem Zeitraum entschlossen, durch das Verfahren von Überstech zu die Kohlennot im eigenen Lande zu mildern und so die Abstirbung an die Entente möglich durchführen zu lassen. Die deutschen Bergarbeiterinnernahmen haben zwar vorgeschlagen, daß die Arbeitszeit regelmäßig weiter verlängert werden solle, aber es ist einfach ausgeschlossen, daß eine weitere Verlängerung der regelmäßigen Schichtzeit eintreten kann. Jederne Bergarbeiter haben, wie die englischen und amerikanischen Bergarbeiter, als Ziel die sechsstündige Schichtarbeit, weil sie dort Überzeugung sind, durch die sechsstündige Schicht nicht die Kohlenförderung zu fördern, sondern sie sogar mit der Zeit zu verlieren.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe der Arbeitskammer des Ruhrbergbaus am 11. Juli 1920 wurde ebenfalls zu der Frage der Kohlenproduktion und der Abförderungsforderung der Entente eine Erklärung genommen. Einstimmig stand folgende Entschließung:

„Die Arbeitnehmer-Gruppe der Arbeitskammer für den Ruhrbergbau hat die Erfüllung der hohen Kohlenlieferungsforderungen der Entente als unmöglich. Weiter steht der Vorschlag der deutschen Regierung für viel zu wenigen und unzureichend. Angesichts des durch die großen Lebensmittelshortagen so oft gesunkenen Gesundheitszustandes der Bergarbeiter und die hierdurch verursachten Krankheiten ist die Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft bei den jetzigen Verhältnissen nicht zu steigern. Die Betriebsräte und jetzt schon geworben, die übernommenen Lebensmittelverpflichtungen einzurichten, bzw. völlig einzustellen noch der größten Vorteile, in der sie das Wirtschaftsleben infolge der Kohlennot befürdet. Bei diesen Verhältnissen kann die Arbeiterschaft keine Arbeit mehr haben.“

Die Arbeitnehmer-Gruppe der Arbeitskammer für den Ruhrbergbau protestiert auf das Entschiedenste gegen die beabsichtigte Übersteigerung des Ententehafits hinsichtlich der Kohlenlieferungsforderungen. Sie lehnt jede Nebenkostenabmahnung durch ein Titat gegen die Entente ab. Die beabsichtigte Beleidigung der Bergarbeiter zu Gunsten der Entente, sowie die Beleidigung des Ruhrbezirks zur Durchführung des Titats würde die Arbeiterschaft nicht zufriedennehmen. Unter dieser Forderung steht der Arbeiterschaft das Recht der Arbeiterschaft auf Freiheit und Unabhängigkeit. Sie wird diese Rechte nicht preisgeben, auch selbst dann nicht, wenn die deutschen Regierungsvertreter sich dazu entscheiden. Die Betriebsräte und jetzt schon geworben, die übernommenen Lebensmittelverpflichtungen einzurichten, bzw. völlig einzustellen noch der größten Vorteile, in der sie das Wirtschaftsleben infolge der Kohlennot befürdet. Bei diesen Verhältnissen kann die Arbeiterschaft keine Arbeit mehr haben.“

Angesichts der schwer bedrängten Menschheit und der großen Notlage, in der sich die Wirtschaft Europas befindet, erklärt sich die Arbeiterschaft der Arbeiterschaft für den Ruhrbergbau bereit, unter Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten ihre ganze Kraft für den Wiederaufbau der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Läßt uns unsere Rechte und Freiheiten; gibt uns eine ausreichende Ernährungs- und Erholungsleistung; nur so werden die Schwierigkeiten beseitigt werden können.

Die Verhandlungen in Spa haben bei den Bergarbeitern eigentlich keinen Sinn gehabt und die Lust zur Arbeit, besonders zu Überstechen, verunterdrückt. Als Hure von Spa zurückschickte, die zahlreichen diesbezüglichen Bittschriften aus Bergarbeiterkreisen auf unserem Verbandsbüro in Bochum eingegangen hatte, fühlte er sich veranlaßt, an den Außenminister, Dr. Simon, am 11. Juli folgendes Telegramm zu richten:

„Berichte aus Bergarbeiterbezirken ergeben zunehmende Unzufriedenheit der Bergarbeiter, weiter noch mehr Überstechen zu verfahren. Gründe:

1. Außerordentlich schlechte Ernährung, vor allen Dingen ungenießbares Brot;

2. Jahresfeier, die regelmäßig auf die Überarbeit hindeutet;

3. Nachrichten aus Spa, daß Strafmaßregeln gegen Arbeitgeber erörtert würden.

Bitte, dies bei weiteren Verhandlungen zu berücksichtigen.“

Man kann einen Löwen zum Brünnen über nicht zum Zausen zwingen. Durch die feindliche Beleidigung des Ruhrbezirks würde nicht aufgebracht, sondern auch die übrige Welt leiden. Trotz ihrer gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verelendung, wie sie der Krieg mit seinen Folgen mit sich gebracht hat, haben die Bergarbeiter freie in Bochum und im Ruhrbezirk versucht, um im Interesse der notleidenden Bevölkerung die Förderung zu haben. Gezwungen können sie dazu nicht werden, ebenso wenig zu höherer Leistung.

Ohne oder gar gegen die Bergarbeiter geht es also nicht. Daher muß eine Verständigung gefunden werden. Eine harte Siegesfaust kann diese Verständigung nicht finden und kommt das Kohlenproblem nicht lösen. Es muß vielmehr heißen: „Leben und leben lassen!“ Nur auf dieser Grundlage kann das Kohlenproblem gelöst und aufgelöst werden, was der

auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der nördliche Mindestlohn für einen alleinstehenden Mann 21 Pf., für ein kinderloses Ehepaar 36 Pf., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 49 Pf. Auf das Jahr ungerechnet beträgt das Erstgenannte für den alleinstehenden Mann 900 Pf., für das kinderlose Ehepaar 11 200 Pf., für das Ehepaar mit zwei Kindern 15 400 Pf.

Vom Junkt 1914 bis zum Junkt 1920 ist das wöchentliche Einkommen in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,65 Pf. auf 146 Pf. d. h. auf das 8,8-fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,20 Pf. auf 215 Pf. d. h. auf das 9,7-fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,70 Pf. auf 295 Pf. d. h. auf das 10,3-fache. In dem Erstgenannten in Groß-Berlin genügt die Mark jetzt 10 bis 11 Pf. wert. (Im Mai und April war die Mark nur 8 bis 9 Pf., im März nur 9 bis 10 Pf., im Februar allerdings noch 12 Pf. wert zu wesen).

Schwankungen der deutschen Währung.

Wie sich die deutsche Währung bisher im Verhältnis zu anderen Staaten gestaltet hat, ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung:

Es kosteten (in Mark):

	am 31.7.14	4.11.18	27.1.20	26.5.20	16.7.20
100 holl. Gulden	= 168,75	280,-	4196,-	1198,75	1351,25
100 schweiz. Frank.	= 81,-	136,25	1798,-	624,10	679,30
100 franz. Frank.	= 81,-	?	709,30	289,70	321,15
100 belg. Frank.	= 81,-	?	736,75	287,20	313,15
100 italien. Lira	= 81,-	?	584,40	194,80	227,75
100 schwed. Kron.	= 112,50	192,25	1998,-	719,25	851,10
100 dänisch. Kron.	= 112,50	176,50	1698,-	514,40	639,35
100 norweg. Kron.	= 112,50	177,75	1848,-	691,10	619,35
100 spanisch. Peseta	= 81,-	126,-	1484,-	549,40	614,35
1 engl. Pfund	= 20,48	?	350,65	121,85	119,80
1 amerikan. Dollar	= 4,20	?	103,65	34,95	38,20
100 finnisch. Mark	= 81,-	73,25	461,50	142,35	153,80
100 öster. Kr. abg.	= 85,10	57,20	22,97	25,97	25,31

Deutschlands Besteuerung.

Mit einem Jahreseinkommen von über 10 Milliarden Mark steht Deutschland heute in seiner finanziellen Leistung bereits an der Spitze aller Länder. Nach einer Berechnung, die der Präsident der Budgetkommission des französischen Kammes, Taiberti, aufgestellt hat, beträgt das Auskommen für den Staat der Bevölkerung in Frankreich 153 Franc, in England 523 Franc, in Amerika 272 Franc, in Italien 225 Franc.

In Deutschland entfallen etwa 700 Pf. auf den Staat. Zu welch außergewöhnlichem Maße heute in Deutschland Einkommen und Vermögen all den Lasten der Allgemeinheit untergezogen werden, das mögen die folgenden Beispiele zeigen:

1. Ein Steuerpflichtiger, der bisher von den Zinsen eines Kapitals von 1 000 000 Pf. gelebt und jährlich 50 000 Pf. an Zinsen bezogen hat, hat an Reichsnofotopf zu entrichten 244 250 Pf. Von den ihm verbleibenden Rechten von 37 787 Pf. hat er an Einkommenssteuer 8931 Pf., an Kapitalertragsteuer 3778 Pf. zu zahlen, so daß ihm von seinem ursprünglichen Einkommen von 50 000 Pf. nur 25 077 Pf. bleibt. Auf diesem genau wie die Hälfte verringerten Einkommen liegt dann noch die Last der indirekten Abgaben aller Art.

2. Ein Steuerpflichtiger, der vor dem Kriege ein Vermögen von 212 Millionen besessen und dieses während des Krieges verloren hat, hat an Reichsnofotopf zu entrichten 2 325 030 Pf., an Kapitalertragsteuer 1 001 361 Mark; von den ihm danach noch verbleibenden Zinsen an Einkommenssteuer 26 429 Pf., an Kapitalertragsteuer 8237 Pf., so daß ihm nach Begleichung der direkten Steuern von seiner ursprünglichen Rechten von 250 000 Pf. nur 48 500 Pf., also noch nicht einmal ganz ein Zins, übrig bleibt, das durch die übrigen Steuern vom Verbrauch, Verzehr usw. eine weitere beträchtliche Verminderung erfährt.

Der Durchschnittliche Höhe des Wochenbeitrags ging in den Jahren 1915 und 1916 zurück, stieg im ganzen aber bei den Versicherungsanstalten von 35,13 Pf. in 1914 auf 40,78 Pf. in 1918 und bei den Sonderanstalten von 43,56 Pf. auf 48,35 Pf.

Aus diesen Zahlen ist zu erssehen, daß durch die Vermehrung der Frauenerwerb in den ersten Kriegsjahren der Anteil der niedrigen Lohnklassen höher wurde. Die spätere eintretende Lohnverhöhung hebt dann den Anteil der höheren Lohnklassen.

Im November 1918 wurden für Beitragsmarken 18 303 167 Pf. eingenommen, im Januar 1919 23 261 956 Pf., im Dezember desselben Jahres 25 076 212 Pf. Diese Einnahme stieg dann im Januar 1920 auf 29 131 192 Pf., obwohl durch die Abrechnungen allein für die Landesversicherungsanstalt Posen 305 303 Pf. weniger verbraucht wurden. Im Februar war wieder ein Rückgang auf 23 891 497 Pf. zu verzeichnen, dem im März wieder eine Zunahme auf 23 989 723 Pf. folgte.

Den zurückgegangenen Einnahmen der Kriegsjahre steht eine gewaltige Vermehrung der Ausgaben gegenüber, wie aus nachstehender Zusammenstellung zu erssehen ist. Es wurden am letzten gezahlt:

Insgesamt	auf die	Es entfielen	
		Berichtungsanstalten	Reich
Mr.	Mr.	Mr.	Mr.
1914	191 452 485	134 417 301	60 035 181
1915	206 446 029	110 113 042	63 333 896
1916	216 010 861	165 145 917	80 891 914
1917	272 790 311	182 109 058	90 501 253
1918	363 383 670	272 113 022	91 210 648

An ehemaligen Versicherungsleistungspausen wurden gezahlt:

Durchsatz	auf die	Es entfielen	
		Berichtungsanstalten	Reich
Mr.	Mr.	Mr.	Mr.
1914	775 744	272 744	503 000
1915	2 683 865	974 065	1 709 800
1916	2 939 855	1 089 988	1 850 867
1917	2 703 035	1 039 785	1 663 250
1918	2 520 901	961 118	1 578 783

Die gesamten Ausgaben für Renten waren gegen das Vorjahr 1914 um 11 610 120 Pf. = 6,2 Proz., 1915 um 11 024 432 Pf. = 6,2 Proz., 1916 um 20 593 932 Pf. = 19,2 Proz., 1917 um 26 749 160 Pf. = 19,2 Prozent und 1918 um 20 593 358 Pf. = 3,2 Proz. gestiegen. Bei den ehemaligen Versicherungsleistungen war die Steigerung im ganzen noch größer. Während hierin 1914 167 011 Pf. = 27,1 Proz. mehr ausgegeben wurden, betrug diese Steigerung 1915 1 908 121 Pf. = 246 Proz., der im folgenden Jahre noch eine weitere Vermehrung um 9,5 Proz. zurückgingen.

Der Kassenabschluß für 1918 stellte sich bei den gesamten Versicherungsanstalten in der Einnahme auf 238 525 630 Pf., in der Ausgabe auf 257 613 158 Pf., so daß nur ein Übertritt von 992 192 Pf. verblieb. Eine gesonderte Berechnung zeigt, daß die 30 Versicherungsanstalten 2 996 633 Pf. Umlaufsumme hatten, wogegen die 9 Sonderanstalten mit einer Umlaufsumme von zusammen 2 914 160 Pf. abgeschlossen. Stellt man damit die Finanzierung der vorhergehenden Jahre in Vergleich, so ergeben sich für sämtliche Versicherungsanstalten zusammen an Umlaufsummen 1914: 1 875 860 Pf., 1915: 1 901 120 Pf., 1916:

für 1917 nicht viel günstiger sein, als 1918, da für die letzten 3 Monate die Rentenzahlungen von 8 auf 20 Pf. monatl. erhöht wurden. Wenn dafür auch die größere Anzahl der Wochenbeiträge einen Ausgleich bilden könnte, so wird diese wieder rechtlich aufgewogen durch die Verkürzung der laufenden Renten, die von 3 219 011 in 1914 auf 1 912 030 in 1915, also durchschnittlich um 138 601 in jedem Jahre zunahmen, wogegen die Zunahme von 1913 auf 1914 auf 67 012 betrug.

Das Reinergebnis der 30 Versicherungsanstalten (die Sonderanstalten sind hierbei nicht berücksichtigt) stieg von 1 861 710 530 Pf. in 1912 auf 1 920 567 872 Pf. in 1914 und Ende 1918 auf 2 227 535 169 Pf. Die Zunahme in den fünf Kriegsjahren betrug zusammen 365 825 350 Pf.

Von dem Meinvermögen ist mehr als die Hälfte in Anteilen des Reichs und der Bundesstaaten angelegt. Das gesamte Meinvermögen der sämtlichen Versicherungsanstalten einschließlich der Sonderanstalten stieg sich 1918 auf 2 130 775 531 Pf. Davon waren 1 912 952 Pf. in Anteilen des Reiches und der Bundesstaaten angelegt.

Während dagegen der Meinvermögen (d. h. das gesamte Vermögen sämtlicher Versicherungsanstalten nach Abzug der Verpflichtungen) zugenommen hat, nahm das Gemeinvermögen (d. h. das Vermögen, aus dem die gemeinsamen Verpflichtungen sämtlicher Versicherungsanstalten zu bedienen sind, also ohne Berücksichtigung des Sondervermögens der einzelnen Anstalten) im Jahre 1918 um 38 627 162 Pf. = 17,3 Proz. ab, es sank von 251 072 689 Pf. auf 242 445 527 Pf.

Die Kosten der Versicherungsanstalten sind hierbei nicht berücksichtigt.

Im dritten Quartier 1919, betrug die Zahl schon 217.423, die durch die Verschmelzung Ende 1919 mit dem Verband der Betriebsangehörigen und dem Verband der deutschen Versicherungsbeamten zum Zentralverband der Angestellten auf 366.051 Mitglieder gestiegen wurde. Am 4. Juni 1920 nun hatte der Zentralverband die Zahl 400.000 erreicht. Dieses Anwachsen der Mitgliederzahl ist ein Zeichen des Erwachens der Angestellten aus ihrem bisherigen Dorfmönchsleben. Es ist ein Zeichen dessen, daß die Angestellten den Unterschied zwischen der freien Gewerkschaft und den Kartellverbänden erkannt haben. Der Zentralverband gibt ähnlich seiner Mitgliederzahl von 400.000 eine Gedankenschrift heraus, die seiner Mitgliedern sowohl wie allen Interessenten kostensfrei zugänglich ist. Diese Broschüre sind die angegebenen Zahlen entnommen, und sie ist gerade als Material für die gewerkschaftliche Entwicklung der Angestelltenbewegung einen besonderen Wert. Die früheren "Großen" sind von dem ausgangs so kleinen Verbänden mit dem großen Namen überstiegen worden, und das darf wohl als ein gewaltiger Sieg des freigewerkschaftlichen Gedankens über die Harmoniedusel angepriesen werden. Es ist gewiß, daß in absehbarer Zeit der Tag kommt, an dem die Kaufmännischen Angestellten sich den freigewerkschaftlichen Gedanken los erschossen haben und daß die von vielen Seiten angekündigte Einheitsfront der Angestellten gegen den Kapitalismus durch den Zusammenschluß aller im Zentralverband der Angestellten erreicht ist.

30 Jahre Fabrikarbeiterverband.

Am 29. Juni 1890 traten insgesamt 29 Delegierte im "Ballhof" zu Hannover zum ersten Kongress aller nicht gewerblichen Arbeiter Deutschlands zusammen, um den Verband der Fabrik-, Hand- und gewerblichen Arbeitnehmer Deutschlands zu gründen. Seitdem sind über 30 Jahre verflossen. Der "Proletarier", das Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands vom 26. Juni 1920, erschien aus diesem Anlaß im Druck. Dazu besteht auch eine Veranlassung. Bis doch der Mitgliederstand des Fabrikarbeiterverbandes gestiegen von 1911 am Jahresende 1920 auf 602.003 am Jahresende 1919. Die Einnahme stieg in derselben Zeit von 2576 M., auf 14.662.763 M., die Ausgabe von 1819 M. auf 10.648.172 M. Seit Bestehen des Verbandes sind den Mitgliedern an Unterstützungen 26½ Millionen Mark zugestossen. Mit Recht kann der "Proletarier" sagen: „Ein Monumentalwerk von erhabener Größe ist unsere Organisation geworden, und dieses Werk ist uns jetzt so wertvoll, weil unsere Proletarierhände es selbst geschaffen haben, weil unter Auge und Hör mit voller Hingabe mitgearbeitet haben, um es zu stande zu bringen.“

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Mehr praktischen Sozialismus!

Nur durch starke Gemeinwirtschaft kommen wir aus dem Elend. Als Grundlage müssen Erzenger und Verbrauchergenossenschaften dienen, die durch ihre Organisation Warenverzehrung und Warenverteilung regulieren, unter Ausschaltung aller verteuenden Zwischenstellen. Das ist eine wesentliche Voraussetzung der Verwirklichung des Sozialismus. Sozialismus im wahren Sinne des Wortes kann keine Regierung, welche nur sich sei, dem Volk auf dem Präsentierstuhl bringt, er muß erungen werden, und das noch weiter nichts als folgerichtiges Handeln. Hier liegt aber der Haken. Viele führen sich berufen, aber nur wenige sind ehrlich, dem Sozialismus in des Werkes schönster Bedeutung nach Sieze zu verhelfen. Viele schreiben täglich mit mehr oder weniger törichten Werken nach mehr Sozialismus, leisten aber praktisch dadurch nichts. Andere beginnen sich damit, hin und wieder einen sozialistischen Spruch abzulegen und warten dann auf die gebräuchten Zeugen. Wenn die natürlich nicht kommen, dann sind sie verstimmt.

Wir wollen nur auf die riefigen Erfolge der deutschen Konsumgenossenschaften und ihrer Zentralen innerhalb der letzten 25 Jahren hinweisen. Erfolge, wie sie bei Beginn der modernen Genossenschaftsbewegung von dem kleinen Häuflein Gründer sicher nicht erwartet wurden. Auch mit großen Kapitalen haben die Arbeiter ihr ideales Ziel begonnen, nein, sie haben lediglich ihre Waren, in der Hauptsache zunächst nur Lebensmittel, gemeinsam durch ihren Konsumverein eingekauft. Der Gewinn soll nicht mehr in die Taschen von zahllosen Kleinbürgern oder in die Taschen von großkapitalistisch betriebenen Handelsgesellschaften sondern verließ den organisierten Konsumenten, die am Schluß des Geschäftsjahres einen Teil der Erlöse für die Tätigkeit zu übertragen, zur Aufschau von Hobeln, Kartoffeln usw. Der andere Teil wurde kaum zur Stärkung der Konsumenten zwecks Erweiterung der Betriebe, die meistens fast alle ganz primitive ausgezogen waren. Heute, nach verhältnismäßig kurzer Zeit, haben wir in vielen kleineren Orten gut fundierte Großgenossenschaften, in fast allen mittleren und großen Städten Deutschlands, auf das schwere elterliche Konsumvereine mit zahlreichen Betriebsvereinigungen. Viele haben bereits große, in logistischer Beziehung ideal eingerichtete Bäckereien, einige auch schon Friseuren. Viele tausende von Millionen Mark Umsatz erzielten diese Genossenschaften vor dem Kriege. Durch Zusammenfassung dieser Konsumvereine in zentralorganisierten, im Zentralverband deutscher Konsumvereine und der Großgenossenschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., war ferner möglich, schließlich, ebenfalls auf das modernste eingerichtete aktien zu lassen.

Diese gewaltigen und schönen Fabrikallagen der Konsumenten, Bier und Wein, für die Herstellung von Speisenprodukten, Feinkostwaren, für Lebensmittel, für Gewürze, verantwortlichen Leiter als die erste die gewaltige Plastik, die das Volk kennt, wenn es seine Freiheit wirtschaftlich ausrauben wollte. Denn gewissen an der großen Zahl derer, die den Sozialismus würdigen, war es doch nur eine verhältnismäßig kleine, die die nun schon vorhandenen Millionenwerte und Milliardenwerte geschaffen hat.

Gatten die diejenigen, die bisher nur in der Theorie Sozialismus trrieben, auch etwas nicht Praxis geahnt, so wären nicht hunderte von Millionen, sondern viele Milliarden durch die Organisation der Verbraucher umgesetzt worden. Es wären auch beim Ausbruch des Krieges leicht kaum ein Dutzend großsozialistische Fabrikbetriebe, sondern vielleicht und wahrscheinlich Produktionsszweige umfassende Fabrikbetriebe in den Händen der genossenschaftlich organisierten Verbraucher gemeinsame Kriegsgewinne und Revolutionsgewinne aus diesen Betrieben hatten, nicht die Kapitalisten eingeschlossen, sondern, soweit sie überhaupt in geschäftsmäßigen Betrieben gemacht werden, hatten die wiederum zur Erweiterung neuer Produktionsbetriebe und zur Aufnahme neuer Fabrikationszweige und zur Beschäftigung weiterer tausend Arbeiter und Angestellten in ihren eigenen Betrieben dienen können. Manche Kapitalist wäre festgestellt durch diesen unvorhergesehenen wirtschaftlichen Kampf, der zweifellos zum Sozialismus führt.

Internationale Rundschau.

Berichterstattung der englischen Fabrikarbeiterverbände.

In England haben sich die folgenden 11 Arbeiterverbände zu einem großen Verband zusammengetragen: Engineering Society of Engineers (Fabrikarbeiter), Steam Engine Workers' Society (Dampfmaschinenarbeiter), Society of General Workmen (Allgemeiner Arbeiter), Amalgamated Workers' Association (Kaufmänner), Amalgamated Insurance Agents' Society (Kaufmänner), Smiths' and Strutt's Society (Garnier und Weberei), Associated Manufacturers, Spinners, Printers, Spinners and Copperminers' Society (Gefügier, Druckerei, Tafelwaren, Garnier und Kupferminen), City of London Clothiers' Society (Gefügier Großbritanniens), Royal of English Clothiers' Society (Gefügier Großbritanniens), Dublin Clothiers' and Spinners' Society (Gefügier und Garnier Dublin), London United Textile Workers' Society (Gefügier und Garnier London), London United Tailors' Society (Gefügier und Garnier London). Die neue Organisation führt den Namen "Engineering Union" und wird ungefähr 450.000 Mitglieder haben. In ihrer Sitzungen sind besonders beworbenen die Ausbildung der Betriebsräte und der Betriebsleute. Eine weitere Ausbildung ist die Fortsetzung der unmittelbaren Sohle zu den zahlreichen Betriebsräten durch die Mitglieder selbst. Dann wird diese Sohle möglicherweise die Betriebsräte darnehmen lassen. Ferner ist in Sitzungen eine angemessen Fortsetzung der einzelnen Berufe vorzusehen. Bereits die Verbindung von Gruppen ist nun vom alten sozialen Gebrauch nicht abgegangen. Die Gruppen lösen in der Regel 100 bis 200 Mitglieder umfassende Gruppen auf. Etwa die Hälfte der Gruppe getrennt und eine neue gebildet. Die Fortsetzung der Gruppen geschieht dann aus dem Rahmen des Kreises und einer einzigen Kette (London & County 3 min.). Es ist möglich, dass jetzt die Gruppe auch aus dem Rahmen eines besondern Berufs hinzugefügt wird, wenn die Mitglieder aus diesem eine besondere Gruppe bilden.

Die Vertrauensleute und die Betriebsausschüsse sollen berechtigt sein, in ziemlich weitgehendem Maße über Betriebsangelegenheiten zu verhandeln.

Das "Vereinigte Königreich" (wie die Engländer das Gebiet von Großbritannien und Irland zu nennen pflegen) war nach den Sitzungen des bisherigen Maschinenbauverbundes in 13 Gauen eingeteilt. Die neuen Sitzungen lehnen die Einteilung in 25 Gauen vor, an deren Spitze ein Gauausschuss steht, bestehend aus dem angestellten Gauleiter und zwei Vertretern der Mitglieder. Der Vorstand besteht in seiner bisherigen Form weiter, jedoch wird mit ihm ein sogenannter Nationalausschuss zusammen, der aus je zwei Vertretern der Gauausschüsse besteht, also eine Art Beirat, wie wir sie auch in den deutschen Gewerkschaften haben, nur hat dieser Beirat, soweit wir aus den uns vorliegenden Mitteilungen ersehen können, weitergehende Vollmachten. In wichtigeren Fragen entscheidet der erweiterte Beirat, der durch Zusammethung sämtlicher Mitglieder der Bezirksausschüsse gebildet wird, mit Ausnahme solcher Fragen, für die eine Urabstimmung vorgesehen ist.

Besondere Reichssectionen sind vorgesehen für die Arbeiter der Eisenbahnverwaltung, für die Eisenbahnarbeiter und andere. Ferner ist ein Zusammenschluss mit den Organisationen der Metzger und der Brotzucker ins Auge gesetzt.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

"Rechtsberater" Emil Jung, Buer-Erle.

Vor dem Kriege segnete er, wie viele seinesgleichen, im gelben Fahrwasser, weil damals auf Bismarck für die Geisterförderung die Konkurrenz gänzlich war. Bei Ausbruch der Revolution erinnerte er sich, daß es auch eine Bergarbeiterorganisation gibt und schloß sich unserem Verband an. Bei Gründung der Union war er schlußendlich auch dabei, weil er mit seinem Stoff bei der Sozialisierung, die die Union in nächster Zeit vornehmte, ganz gut die Stelle eines Generaldirektors besiedeln kann. Verlässig bestätigte er sich als "Rechtsberater" in der Union. Die Union lebte ja bekanntlich das Konzentrums ab. Alle ihre Funktionäre von oben bis unten arbeiten nur aus lautem "Idealismus". Das fasziniert aber nicht aus, daß sie sich ihre "Verhüllungen" kleine Verklärungen geben lassen.

Wie dieser "Idealismus" und die "kleinen Vergnügungen" aussiehen, dafür ein Beispiel: Es sind junge Leute aus Buer-Erle schwärmen sich in den Märzunten der roten Armee an. Sie sollten auch an die sogenannte Front gerufen und bei Rasselb von der Reichswehr erschossen werden sein. Die Angehörigen sind bisher noch von keiner Seite untersucht und da ist es schlußendlich, daß sie sich bewußt, über den Verdacht oder das Schicksal dieser jungen Leute etwas zu erfahren. In ihrer Art wandten sich alle Eltern an den "Rechtsberater" Emil Jung. Jung nahm die Sache gleich "am richtigen Ende" an, denn er machte eine Einladung an das Ausflusministerium mit Ausgrabung der Befreiung bei Rasselb. Um nach Rasselb gelangen zu können, stellte er ihnen eine "Legitimation" aus. Dazu machte er noch ein Gesuch an die Rechte um Auszahlung des Gehaltes. Für diese Bewilligungen, die für die Leute, mit Ausnahme des Gefechtes an die Rechte, keinen Wert hatten, ließ er sich die "Ablösung" von 20 M. bezahlen.

Das geschieht in einer Zeit, wo die Quersche Arbeiterchaft einschließlich der Christlichen, Gelder sammeln, um die Not der bei den Märzunruhen zu Schaden Gewordenen zu lindern. Da läuft sich der "Idealist" und "Rechtsberater" Jung von den Eltern, die sich um ihre Söhne grämen, für ein paar läppische Schriftsätze, die übrigens gar keinen Wert hatten, 20 M. bezahlen. Während der Märzunruhen gehörte Jung der Freiwehr in Buer an und hat siets am lautesten zum Generalstreik geklagen. Er selbst versuchte aber, doppelte Löhne bei der Stadtloge in Buer zu erhalten.

Neue Bekanntnisse der Betriebsräte.

Nach dem Inkrafttreten des Betriebsratgesetzes versuchten die Betriebsbesitzer, die Aufgaben der Betriebsräte auf denen Beschränkungen zurückzuführen. Die Bekanntnisse der Betriebsräte gingen bis dahin erheblich weiter als das Betriebsratgesetz vorsieht, da sie noch den vorjährigen Vereinbarungen auch die Grubenkontrolle der Sicherheitsmänner ausüben. Obwohl das Sicherheitsmännergesetz noch besteht, haben nach Einführung der Betriebsräte keine Sicherheitsmännerarbeiten mehr stattgefunden. Es hätte zu praktischen Schwierigkeiten geführt, wenn einmal die Sicherheitsmänner, das andere Mal die Betriebsräte die Gruben kontrolliert hätten. Bei der Schaffung des Betriebsratgesetzes ist diese Ausgabe nicht berücksichtigt worden.

Gegen den Verkürzung der durch die Entwicklung erworbenen Rechte lehnen sich die Betriebsräte und auch die Belegschaften ganz entschieden. Auf Veranlassung des Reichsarbeitsministers fanden Verhandlungen zwischen dem Reichsverband und den Betriebsgemeinschaften eingeschlossene Bergarbeiterverbänden statt. Diese Verhandlungen führten zur Vereinbarung von Richtlinien, die jedoch von unserem Verband nicht angenommen wurden. Infolgedessen lehnte der Reichsminister Meylich in Dortmund neue Verhandlungen ab, die am 10. Juli stattfanden und zu denen auch Oberbaurat Bernhard vom preußischen Handelsministerium und die Oberbergämter Bochum und Coerling von Oberbergamt Dortmund teilnahmen. Die früheren Vereinbarungen wurden in wesentlichen Punkten abgeändert und haben die Zustimmung der beteiligten Organisationen gefunden.

Denn trotz allem auch die Richtlinien dielen nicht alle Wünsche erfüllen, so werden in ihnen doch wenige Rechte für die Betriebsräte festgelegt, die weit über den Rahmen der bisherigen Beschränkungen und Vereinbarungen hinausgehen. So werden die Funktionen der Sicherheitsmänner auf den Betriebsausschuss übertragen und besondere Sicherheitsmänner nicht mehr gemacht. Alle Betriebspunkte können im Monat viertel regelmäßig befahren werden, wogegen das Sicherheitsmännergesetz nur eine zweimalige Besafhrung im Monat gestattet. Doch sind auch außerdem noch weitere Besafhrungen möglich. In der Regel sollen die Besafhrungen in Begleitung des verantwortlichen Beamten stattfinden. Der Betriebsausschuss ist jedoch berechtigt, ohne Begleitung eines Beamten die Grube zu besafieren. Für Erledigung der schriftlichen und leichten Arbeiten kann der Betriebsausschuss wöchentlich einmal bis zur Dauer einer Schicht von seiner Verursarbeit entbunden werden. Ohne alle Beschränkungen anzunehmen, kann gezeigt werden, daß die Richtlinien einen Rechtsboden darstellen, auf dem die Betriebsräte ihrer rechtmäßigen Ansprüche gerecht werden können. Der bisherige Zustand, der eine rechtliche Grundlage nicht aufweist, führt dauernd zu Zwistigkeiten. Darunter leidet die Kostenförderung und damit das ganze wirtschaftliche Leben leidet. Deshalb ist es zu begrüßen, daß hier auf dem Wege der Vereinbarung eine weitere Entwicklung der Beschränkungen des Betriebsratgesetzes erfolgt ist, die für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Weise Bedeutung hat.

Überbergamtsbezirk Bonn.

Gelbe Süpphnsarbeit.

Die sogenannten Richtlinienröschen oder Gelben ruhten im November 1918 von den Arbeitgebern fallen gelassen werden. Damit hatte die Herrlichkeit dieser Art Gemeinschaften von Arbeitgebern endgültig ein Ende, weil sie ohne die moralische und finanzielle Unterstützung der Unternehmer nicht bestehen konnten.

Hinzu kommt noch, daß die Arbeiter seit der Unabhängigkeit immer mehr arbeiten haben, wo ihre Interessen geschützt werden. Selbst in solchen Organisationen, wo die freien Gewerkschaften vor dem Kriege keinen Eingang finden konnten, haben wir heute fast nur freigewerkschaftlich organisierte Arbeit. So auch in Hardtendorf im Kreis Biedenkopf.

Diese Entwicklung läßt verschiedene Hauptlinie der Gelben nicht richtig erscheinen. Sie versuchen immer wieder, Arbeit für ihre arbeiterliche Interessen zu gewinnen. Ab und zu finden sie auch einige, die "Deutsche Arbeiter-Zeitung", vom 1. Juli d. J. bestätigt, daß es dem Sekretär Müller gelungen ist, im Kreis Biedenkopf Brot zu fassen und kleinen die Leute, denen die Rechte sozialdemokratischen Gewerkschaften, nicht mehr zeitigten und beschäftigt werden. Auch die Betriebsräte sind wiederum nicht mehr bestellt worden. Auch die Brotzeit ist wiederum nicht mehr bestellt worden. Ein Ultimatum ist weder schriftlich noch gesetzlich gestellt, noch der Druckton vorgelegt worden. Ebenso wenig ist Brot von außenliegenden Bürgern verboten worden.

Tatsache ist, daß die Belegschaft in einer Versammlung einstimmig gegen eine Stimme, eine Bürgertortrolle verlangte und sie ganz einstimmig gegen die gelben Arbeitgebervertreter ausgesprochen hat. Dieses gesunde Urteil der Kameraden der Arbeiter ist um so wertvoller, da in dieser Versammlung ein Organisationsvertreter nicht anwesend war. Es liegt dafür dar, daß der Gimpelung der Unternehmensklüngel in Hardtendorf aussichtslos ist. Die Arbeiter haben erkannt, und die Erfahrung hat es bewiesen, daß nur die freien Gewerkschaften, in diesem Falle der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, die Arbeiterinteressen wirklich vertreten. Deshalb sind alle Versuche, die gelben Gewerkschaften wieder aus die Reine zu bringen, vergeblich; ihre Herrlichkeit ist zu Ende.

Süddanschland.

Johann Meyer f.

Am 11. Juli ist in Karmisch-Parkenkirchen (Oberböhmen) unser alter Mittägypter Johann Meyer gestorben, der auch zu den Opfern des bekannten Essener Meineidsprozesses von 1895 gehörte und 3½ Jahre Buchhaus unschuldig verbüßten mußte. Im Wiederaufnahmeverfahren 1911 wurden die Opfer dieses Meineidsprozesses, darunter auch Meyer, freigesprochen.

Die Nachricht vom Tode Meier's ruht das Andenken an die wissende Verfolgungsperiode der freien Gewerkschaftsbewegung in Rheinland und Westfalen auf. Die beiden bekanntesten Opfer des damaligen Essener Meineidsprozesses, Schröder und Meyer, sind nun tot, aber nicht verschwunden ist die Erinnerung an jene schmachvolle Zustände, die es ermöglichten, daß durch die Aussage des meinidigen Studenten Müller eine Meinid braver Mittägypter ins Buchhaus kamen. Im Wiederaufnahmeverfahren, für das sich der heutige Justizrat Dr. Niemeier einzahlt, da er von der Unschuld der "Zuchthäusler" vollkommen überzeugt war, wurde zwar die Freisprechung erreicht, aber besonders Meyer hatte an seiner Gesundheit so gelitten, daß aus dem einstigen Helden fast eine vollständige Ruine geworden war. Nun ist er von seinem Leben erlöst. Der Altkämpfer Tod zieht hier einen Schlachtriss unter eine Tragödie aus der kapitalistischen Verfolgungswelt.

Zur Bühne ist Johann Meyer in besonderer Erinnerung, da er der Vertreter des Bezirks Bochum war und hier seinen Wohnsitz hatte. Als junger Bursche war er von der Heseler Gegend nach Bochum zugereist, beteiligte sich anfangs als Dielenant an Theateraufführungen im alten Stadttheater an der Rothenstraße, kam dann mit der von Busangel geleiteten Knappenvereinsbewegung in Berührung, was ihn beim Ausbruch des 8. Mai Bergarbeiterstreiks in die vordersten Reihen der Kameraden brachte. Er gehörte mit Schröder, Bunte, Siegel, Bauer (Westmar), Diekmann (Uelendorf) und Brodani (Gelsenkirchen) zum Generalstreikkomitee und leitete die großen städtischen Schläghausversammlungen. Nachdem seine Kraft durch das Buchhaus gebrochen war, hat Meyer bei seinem in Oberböhmen wohnenden Schwiegersohn Aufnahme gefunden.

Zu den Herzen der organisierten Bergarbeiter wird das Andenken an die "Zuchthäusler" Meyer und Genossen fortleben. Sie waren die Pioniere, die in den stürmischen und gefährlichen Zeiten die Seele der Arbeiterbewegung unerschrocken vertreten haben.

Achtung Verbandsmitglieder!

Gelesene Nummern der "Bergarbeiter-Ztg." werfe man nicht fort, sondern verwende sie zur Agitation. Mit jeder Zeitung kann ein neuer Mittägypter gewonnen werden!

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 30. Woche (vom 19. bis 24. Juli 1920) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Jedes Mitglied ist auch verpflichtet, die Mitgliederversammlungen regelmäßig zu besuchen.

An die Ortsverwaltungen.

Mit Beginn der 27. Beitragswoche (27. Juni 1920) treten für die Mitglieder, die 13 Wochen den erhöhten Beitrag (einmal Extrabeitrag) gezahlt haben, auch die erhöhten Unterstützungsätze in Kraft. Wir verweisen auf die Bekanntmachung in der Nr. 13 der "Bergarbeiter-Ztg." vom 27. März und auf das Kundschreiben vom 26. März 1920. Gleichzeitig sei aber darauf hingewiesen, daß diese erhöhten Unterstützungsätze nur für solche Mitglieder gezahlt werden dürfen, die 13 Wochen den erhöhten Beitrag zahlen und am 27. 6. oder später unterstützungsberechtigt werden. Mitglieder, die bereits Unterstützungsbezüge erhalten, erhalten die alten Sätze nach dem Statut vom 1. Januar 1920 weiter, denn es heißt im § 19 Abs. 3 des Statuts, daß während des Beuges einer Unterstützung niemand in höhere Staffeln aufsteigt.

Der Vorstand.

Betriebszeitungsbestellungen.